

36/BV/185/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 3 KV - MV; hier: Vergabe nach UVgO - Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte der Gemeinde Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 28.11.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Sachverhalt

Für einige Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel und der Stadt Altentreptow laufen Ende des Jahres die Lieferverträge für Erdgas mit den Stadtwerken Cottbus aus. Eine Ausschreibung über das Elvis Portal war nicht möglich, da Erdgaslieferanten eine maximale Bindefrist für ihre Angebote von maximal 5 Stunden haben.

Laut § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz kann der Bürgermeister bei Aufträgen nach UVGO bis 5.000,00 € alleine entscheiden, darüber hinaus wird die Entscheidung durch die Gemeindevertreter getroffen. Da der Verbrauch für die 2 Lieferstellen (Kita-Gebäude und Waldstraße 2) im Jahr 2022 ca. 251.400 kWh betrug und einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc) von etwa 31.400 € hatte, ist die Entscheidung durch die Gemeindevertreter zu treffen.

Die Gemeindevertretung konnte aber nicht so schnell tagen, deshalb entschied der Bürgermeister in Dringlichkeit. In der nächsten Gemeindevertreterversammlung ist die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 KV M-V zu bestätigen.

Gemäß § 24 KV MV haben Personen, die dem Mitwirkungsverbot unterliegen, dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/183/2023) des Bürgermeisters der Gemeinde über die Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte (Kita-Gebäude und Waldstraße 2), mit einem Verbrauch von ca. 251.400 kWh und einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc) von etwa 31.400 €, der Gemeinde Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten für die Erdgaslieferung für die 2 Objekte werden in den jeweiligen Produktsachkonten des Haushaltsplanes 2024 eingestellt.			

Anlage/n
Keine